

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 13

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

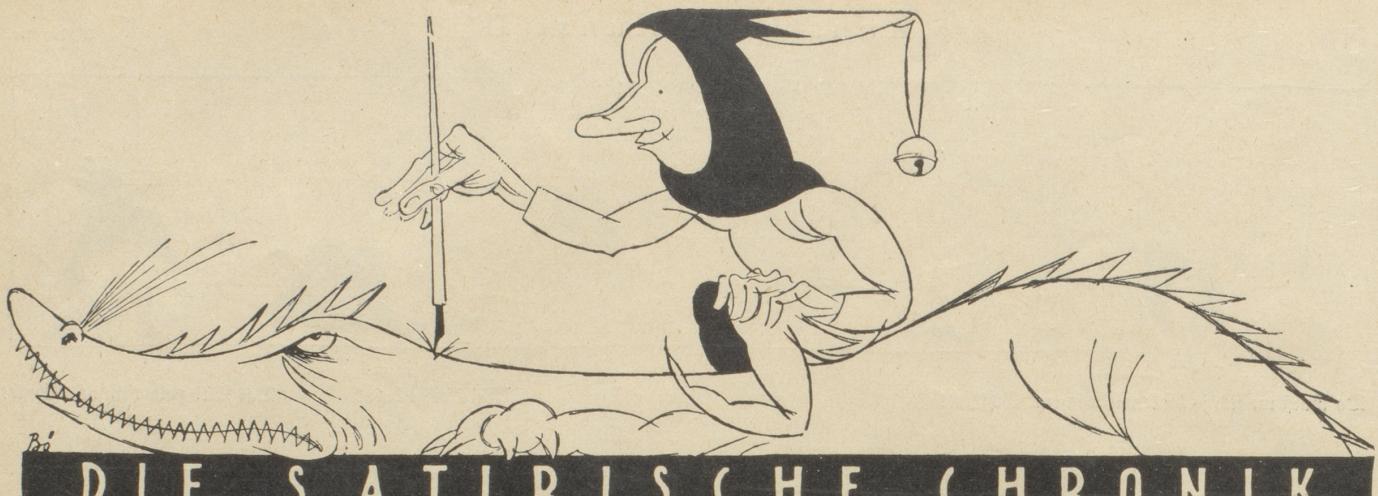
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE SATIRISCHE CHRONIK

Im Luzerner Kantonsblatt No. 9 steht unter „Kantonale Pferdeschau pro 1926“ § 5 folgendes verordnet: „Der Gemeinderat von Ruswil hat rechtzeitig für geeignete Herrichtung des Schauplatzes und für die nötigen Befestigungs vorrichtungen zu sorgen.“ — Befestigungs vorrichtungen? — Ist dies dem Bundesrate bekannt, daß in Ruswil Befestigungsanlagen erstellt werden, und was gedenkt er zu tun, um diesen Befestigungen, die deutlich gegen den Gott hard, also auch gegen Locarno gerichtet sind, zu begegnen? Diese geheimen Befestigungen sind die gefährlichsten aller Art und kann auf diese Weise oft ein Schuß losgehen, der gar nicht oder nur ungern geladen ist. Auf alle Fälle hofft das Volk, daß das eidg. Militärbudget nicht noch durch solche kantonale Befestigungs vorrichtungen belastet wird.

*

In derselben Nummer des Luzerner Kantonsblattes heißt es betreffend Hausschlachtungen Ziff. 4: „Bankwürdiges Fleisch muß gestempelt und von

einem Fleischschauzeugnis begleitet sein.“ — Daß auf einer würdigen Bank, wie z. B. die Nationalbank, auch Fleisch gestempelt und natürlich auch verkauft wird, ist sicher den wenigsten Bankbesuchern bekannt und bis heute auch viel zu wenig bekannt gemacht worden. — Also benützen Sie die Gelegenheit, doch lassen sie sich jeweils sicherheitshalber und vorschriftsgemäß das Fleischschauzeugnis von der Bank vorzeigen. Als Einwurfpapier werden voraussichtlich auch nur gestempelte Papiere verwendet.

*

In derselben Nummer desselben Kantonsblattes wird ein gewisser R. N. vom Amtsgerichte Hochdorf wegen Entwendung im Betrage von 4 Franken mit 4 Tagen Gefängnis, zwei Jahren Einstellung im Altstädterrecht unter Schadeneratzpflicht und Tragung sämtlicher erlaufener Untersuchungs- und Gerichtskosten verurteilt. — Na, na, — was passiert da wohl erst einem, wenn er Fr. 4.50 entwendet! — Es gibt doch nichts ärgeres als eben diese kleinen Verbrechen

— und die Verurteilung durch das Amtsgericht Hochdorf.

*

Nach meteorologischen Mitteilungen soll der vergangene Monat Februar in Zürich seit 60 Jahren, in Bern seit 59, in Basel sogar seit über 100 Jahren der wärmste gewesen sein. Der Überschuß soll je nachdem 5 bis 6 Grad gegenüber einem hundertjährigen Mittel betragen. Ganz abgesehen von dieser Überschießerei unseres diesjährigen Februars, fragt man sich, wie ist so etwas möglich und warum wird zudem mit Basel hierin wiederum eine Ausnahme gemacht, indem es dort sogar schon 100 Jahre nicht mehr so warm gewesen sein soll wie letzthin! Stehen der Regierung keine Mittel zur Verfügung, um solchen Ungleichheiten die Spitze zu brechen! Wenn doch schließlich gewärmt wurde, warum denn wieder kantonsweise? Wenn die Unterstellung der Eidgenossen unter ein Strafgesetzbuch nicht möglich ist, so sollte doch wenigstens in Meteorologicae absolut eigenständig vorgegangen werden, nicht daß man in Basel

Kaloderma
Rasier Seife

Überall

Elastische
Hosenträger
Jhco

übertreffen
Gummiträger
an Eleganz und
Haltbarkeit
Schweizerfabrikat

Irrigateure

Verbandstoff, Fiebermesser,
Leibbinden und alle übrigen
Sanitätsartikel. Neue Preisliste
Nr. 40 auf Wunsch gratis
Sanitätsgeschäft P. Hübscher, Zürich 8
Seefeldstrasse 98.

Welles möged di beste Stümpe wohl si? He d'Zenith
vo Gautschi, Hauri & Cie.

Zénith

GAUTSCHI HAURI & CIE
REINACH